

Eckart Severing, Reinhold Weiß

Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung

Anforderungen – Instrumente – Forschungsbedarf

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) ist ein Zusammenschluss zahlreicher Institutionen der Berufsbildungsforschung in Deutschland. Sie sieht es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, Bildungsforscher zu solchen Themen in Austausch zu bringen, die für die Bildungspraxis relevant sind, die aber in der Forschung selbst noch nicht ausreichend mit theoretischem Diskurs und empirischer Fundierung hinterlegt sind.

Auf dieser Grundlage sind in den vergangenen drei Jahren eine Reihe von Workshops mit Fachwissenschaftlern durchgeführt worden, bei denen es unter anderem um Fragen der Kompetenzorientierung und -messung in der Berufsbildung, um informelle und nonformale Formen des beruflichen Lernens und die Internationalisierung der Berufsbildung, namentlich um die europäisch induzierten Transparenzinstrumente EQR und ECVET und ihre nationalen Pendant, ging. So divers diese Gegenstände sind, so sehr hat sich in der Diskussion erwiesen, dass sie alle durch die Art und Weise, wie Prüfungen und Zertifikate in der Berufsbildung organisiert sind, im Kern betroffen sind. Zugleich war das Prüfungsgeschehen selbst stets nur ein randständiger Aspekt der Diskussion gewesen. Aus diesem Grund hatte der Vorstand der AG BFN 2009 entschieden, Prüfungen und Zertifikate in der Berufsbildung zu einem eigenständigen Thema des Austausches zu machen und einen entsprechenden Call for Papers veröffentlicht. Er stieß damit in eine Lücke: Trotz der hohen Bedeutung, die Prüfungen in der beruflichen Ausbildung für den individuellen Erfolg der Auszubildenden, für die Transparenz und Steuerung des Berufsbildungssystems und schließlich für seine institutionelle Ordnung haben, sind sie ein bisher vernachlässigter Gegenstand der Berufsbildungsforschung.

Der hier dokumentierte Experten-Workshop diente der Darstellung des wissenschaftlichen Arbeitsstandes und der offenen Forschungsfragen zu Prüfung und Zertifizierung in der beruflichen Bildung. Er sollte zunächst ein einheitliches Verständnis von Prüfungen und Zertifikaten herstellen, Potenziale und Grenzen moderner Prüfungsmethoden in der Berufsbildung bestimmen und Reformziele formulieren, die sich mittelfristig erreichen lassen und die bildungspolitisch adressierbar sind.

Im Mittelpunkt standen dabei *Verfahren und Organisation der geregelten Prüfungen in der Berufsausbildung* und ihre Fortentwicklung. Wenn das Ziel der Berufsbildung im dualen System der Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit ist,

sind Prüfungen und ihre Zertifizierung darauf zu untersuchen, inwieweit sie diese berufliche Handlungsfähigkeit abbilden und gesellschaftlich verwertbar machen. Berufliche Handlungskompetenz wird in den beruflichen Abschlussprüfungen mithilfe unterschiedlicher Prüfungsinstrumente erfasst, die nach ihrer Praxisnähe, Validität, Transparenz und Prüfungsökonomie beurteilt werden können. Wie bewähren sich etablierte Instrumente, wie sehr werden neue auftrags- und projektbezogene Formen von Prüfungen genutzt und inwieweit sind sie um weitere alternative Prüfungs- und Bewertungsverfahren zu ergänzen? Die Referenten berichteten zu Untersuchungen über etablierte und innovative Prüfungsmethoden, von Erfahrungen aus der Prüfungspraxis und von Anforderungen an die Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungs- und Bewertungsverfahren.

Umgekehrt proportional zum Stand der aktuellen praktischen Umsetzung ist die Intensität der wissenschaftlichen Befassung mit Fragen der *Zertifizierung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen* – was sich auch in der Zahl der zu diesem Thema in diesem Buch versammelten Beiträge ablesen lässt. Eine Grundlage dafür mag der inzwischen unumstrittene Befund sein, dass in der Arbeitswelt die Bedeutung von auf informellem und nonformalem Wege angeeigneten Kompetenzen steigt. In Deutschland können diese Kompetenzen nach BBiG über die Externenprüfung als Zugangsvoraussetzung zu einer Prüfung anerkannt werden. Darüber hinaus gibt es kaum Brücken, durch die informell erworbene Kompetenzen zu einer mit den Zertifikaten der formalen Bildung gleichrangigen Bewertung kommen. Im Workshop standen einer mageren Bestandsaufnahme zu Verfahren der Zertifizierung informellen beruflichen Lernens in Deutschland die Modellierung möglicher Verfahren und die Beschreibung ihrer Anknüpfungspunkte an die formale Bildung gegenüber. Weil einige andere europäische Staaten bei der rechtlichen Regelung solcher Anerkennungsverfahren weiter fortgeschritten sind, ging es auch um Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren im europäischen Vergleich und um die Übertragbarkeit europäischer Verfahren.

Damit ist der Übergang zum dritten Schwerpunkt des Prüfungsthemas gemacht: *Prüfungs- und Anerkennungsverfahren in verschiedenen Staaten* werden nicht mehr nur in der vergleichenden Berufsbildungsforschung in Bezug zueinander gesetzt. Mit der Herausbildung eines europäischen Arbeitsmarktes werden sie ganz praktisch verglichen: von Menschen, die ihre beruflichen Kompetenzen in einem anderen Staat einsetzen wollen und die auf die korrekte Bewertung ihrer Zertifikate über die Landesgrenzen hinaus angewiesen sind, und von Unternehmen, deren europäische Standortentscheidungen auch von jeweils verfügbaren Qualifikationen bestimmt werden – die dazu aber überhaupt vergleichbar ausgewiesen sein müssen. Die Absicht, einen gemeinsamen europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum zu schaffen, stößt daher an Schranken rein nationaler Zertifizierungs- bzw. Prü-

fungssysteme. Diese sind hochgradig heterogen und können die europäische Mobilität von Fachkräften behindern. In diesem Kontext geht es um die wissenschaftliche Bewertung der europäischen Transparenzinstrumente, so des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung ECVET, um Auswirkungen dieser europäischen Initiativen auf das deutsche Prüfungswesen, aber auch um Vergleiche von nationalen Prüfungsansätzen in verschiedenen Ländern.

Ein wesentliches Ergebnis des Workshops kann festgehalten werden: Eine intensivere Befassung der Berufspädagogik mit Fragen von Prüfung und Zertifizierung ist vordringlich. Viele Beiträge haben mehr den Forschungsbedarf umrissen als Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Die Dringlichkeit liegt nicht nur darin, dass Prüfungen in der beruflichen Bildung stets über Lebenschancen entscheiden: über Zugänge zum Beschäftigungssystem und zu weiterführenden Bildungsgängen. Sie liegt auch darin, dass die Verwirklichung wesentlicher und weithin geteilter bildungspolitischer Ziele von der Ausgestaltung des Prüfungswesens unmittelbar abhängt.

So ist die Durchlässigkeit im Bildungssystem ein vorrangiges bildungspolitisches Ziel geworden. Eine Erleichterung der Übergänge soll dazu beitragen, dass Vorwissen besser genutzt und aufwendige Lernschleifen vermieden werden können, atypische Bildungsverläufe weniger riskant werden und sich Abbruchquoten verringern. Ein Mehr an Durchlässigkeit bedeutet für die Gesellschaft eine höhere Produktivität und Flexibilität des Bildungssystems, eine verbesserte Reaktionsfähigkeit auf veränderte Bedarfslagen des Beschäftigungssystems und eine erleichterte Integration durch Bildung. Dabei wurden in der Vergangenheit Fragen der didaktischen Differenz bzw. Kohärenz ebenso behandelt wie bildungsorganisatorische Aspekte der Institutionalisierung oder der Finanzierung. Weitgehend ausgeblendet blieb jedoch die Frage, inwieweit unterschiedliche Kriterien und Verfahren der Leistungsmessung der Lernenden Übergänge im Bildungssystem ermöglichen oder behindern. Diese Fragen sind jedoch essenziell: Durchlässigkeit zwischen den Sektoren des Bildungssystems bedeutet, dass Abschlüsse stets auch Zugänge im Bildungssystem eröffnen, dass Leistungen und Leistungsnachweise eines Sektors in anderen Sektoren Anerkennung finden und angerechnet werden können und auch, dass informell erworbene Kompetenzen zertifiziert werden können. Wenn es um Zugänge zur Berufsbildung, innerhalb des Berufsbildungssystems sowie von der beruflichen zur akademischen Bildung und zur Weiterbildung geht, kann das Prüfungs- und Zertifizierungsgeschehen nicht ausgeblendet bleiben.

Auch eine stärkere Kompetenzorientierung der Berufsausbildung kann nicht nur auf einer didaktisch-curricularen Ebene umgesetzt werden. Alle Modernisierungen im Bildungsprozess, alle Reformen der Ordnungsmittel werden letztlich entwertet, wenn

sich Prüfungserfolge, die für Auszubildende und Ausbilder eine wesentliche Zielgröße darstellen, nur durch die Reproduktion von kanonisiertem Lernstoff gewährleisten lassen. Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren müssen dem Wandel der Vermittlungsmethoden und Lerninhalte der Berufsbildung Rechnung tragen. Nur dann geben ihre Zertifikate verlässliche Auskunft über berufliche Kompetenzen von Absolventen; nur dann stellen sie eine Vergleichbarkeit von Ausbildungsleistungen her.

Alle Beiträge in diesem Band beruhen auf Referaten des Experten-Workshops der AG BFN am 17. und 18. September 2009 in Nürnberg, der vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) organisiert und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde.

In den Einleitungskapiteln skizzieren ECKART SEVERING und REINHOLD WEISS ausgehend von einer Bestandsaufnahme zum Forschungs- und Entwicklungsstand aktuelle Forschungslücken im Themenfeld. ECKART SEVERING stellt aktuelle Diskussionsstränge zum Innovationsbedarf bei Prüfungen und beruflichen Zertifikaten vor. Seine zentrale These ist, dass Reformen in der Berufsbildung wenig wirksam bleiben, wenn sie nicht auch das Prüfungswesen mit einschließen. Reformbedarf bei Prüfungen und Zertifizierungen besteht danach auf drei Feldern. Das erste begründet sich aus Anforderungen ausbildender Unternehmen an eine stärkere Kompetenzorientierung der Ausbildungsinhalte und an höhere Flexibilität der Ausbildungsstrukturen. Das zweite beruht auf dem Bedarf an einer stärkeren Verbindlichkeit der Prüfungen und der Standardisierung von Zertifikaten des Übergangssektors vor der Ausbildung ebenso wie von Zertifikaten in der beruflichen Weiterbildung, um die Transparenz und Wirksamkeit in diesen Bereichen zu verbessern. Drittens ist eine bildungspolitisch erwünschte höhere Durchlässigkeit zwischen den Sektoren des Bildungssystems – zwischen beruflicher und akademischer Bildung, zwischen Übergangssektor und Ausbildung und zwischen Ausbildung und beruflicher Fortbildung – nicht ohne eine höhere Kompatibilität der jeweils vergebenen Zertifikate zu erreichen. SEVERINGS These ist, dass mehr Theorie und mehr empirisch gesichertes Wissen über Prüfungen und Zertifikate zu höherer Produktivität und Qualität der Berufsbildung auch außerhalb des eigentlichen Prüfungsgeschehens beitragen würden. REINHOLD WEISS gibt einen Überblick über die Messung beruflicher Handlungskompetenz und den Stand von entsprechenden Reformen der Abschlussprüfungen – so der Einführung handlungs- und prozessorientierter Prüfungen und der gestreckten Abschlussprüfung. Er befasst sich mit der Frage, welche Herausforderungen sich durch die Reformbemühungen für die Professionalisierung des Prüfungspersonals ergeben. WEISS benennt offene Forschungsfelder zu den Themen Kompetenzmodellierung und Kompetenzfeststellung, zur Validität von Prüfungen sowie zur Organisation von Prüfungen, die eine handlungs- und kompetenzorientierte Prüfungspraxis gewährleisten.

Teil I: Prüfungsformen und -reformen

Die Autoren des ersten Teils des Bandes setzen sich mit der Aussagekraft der bestehenden Prüfungsinstrumente und -verfahren zur Identifikation beruflicher Handlungsfähigkeit auseinander. In der Prüfungspraxis wurden gemäß dem Postulat der Handlungs- und Prozessorientierung in der Berufsbildung seit Mitte der 1990er-Jahre zahlreiche neue Prüfungskonzepte, -instrumente und -methoden sowie neue Formen der Prüfungsorganisation entwickelt und erprobt, die unter Aspekten der Praxisnähe, Validität, Transparenz und Prüfungsökonomie zu beurteilen sind. Erkenntnisse über die Validität der bestehenden Prüfungsinstrumente und -verfahren zur Messung beruflicher Handlungsfähigkeit sind aber noch unzureichend. Weitgehend offen ist etwa die Frage, wie die mit der 2005 in Kraft getretenen Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) neu geschaffenen Prüfungselemente greifen, wie sie in der Praxis umgesetzt werden und welche Erfahrungen damit in verschiedenen Berufsfeldern gemacht werden.

DIETER EULER setzt sich ausgehend von prüfungstheoretischen Grundüberlegungen mit den Anforderungen an kompetenzorientierte Prüfungen auseinander. Seine Ausführungen zur Gestaltung von Rechts- und Ordnungsgrundlagen, prüfungstheoretischen Beiträgen und prüfungspraktischen Entwicklungen belegen, dass kompetenzorientierte Prüfungen aktuell eher eine Programmatik denn eine verbreitete Realität darstellen. Er führt das auf einen Mangel an einheitlichen Kompetenzstrukturmodellen – insbesondere für den betrieblichen Teil der Ausbildung – als Ausgangs- und Bezugspunkt für Prüfungen zurück. Abgeleitet aus dieser Bestandsaufnahme konturiert EULER zwei mögliche Reformfelder: Das erste bezieht sich auf eine auf Module bezogene Streckung der Prüfung in der Berufsausbildung. Beim zweiten geht es um eine verstärkte Anbindung von Kompetenzfeststellungen an die Lern- und Arbeitsprozesse der Lernorte.

MICHAEL ASSENMACHER stellt in seinem Beitrag „Prüfungen der Industrie- und Handelskammern“ Innovationen bei Aus- und Weiterbildungsprüfungen vor, bei denen die Industrie- und Handelskammern maßgeblich involviert waren. Dabei beleuchtet er zunächst Entwicklungen hin zu betriebsnäheren Prüfungen in den vergangenen zehn Jahren. Namentlich geht es um das Reformmodell „Dual mit Wahl“, um das „Variantenmodell“ in den industriellen Metall- und Elektroberufen sowie um die Erprobung und Einführung der gestreckten Abschlussprüfung. Als weiteres Innovationsfeld wird die Entwicklung von PC-Prüfungen nachgezeichnet. ASSENMACHER skizziert die Erfahrungen des Pretests handlungsorientierter Prüfungen im Zuge der Einführung der neuen Ausbildungsordnungen der Elektro- und Metallberufe im Jahr 2003 bis 2004 und leitet daraus Handlungsempfehlungen für künftige Neuordnungsverfahren ab. ASSENMACHER plädiert dafür, neue prüfungsmethodische Ansätze vor

dem Erlass von Ausbildungsordnungen einem „Praktikabilitätscheck“ zu unterziehen, damit schon im Vorfeld Umsetzungsrisiken minimiert werden können.

REINHOLD NICKOLAUS, STEPHAN ABELE und TOBIAS GSCHWENDTNER beschäftigen sich in ihrem Beitrag „Prüfungsvarianten und ihre Güte – Simulationen beruflicher Anforderungen als Alternative zu bisherigen Prüfungsformen?“ mit den Grenzen und Möglichkeiten, berufliche Handlungskompetenz im Kontext handlungs- und prozessorientierter Prüfungen valide abzubilden. Die Autoren fragen, auf welche Weise zentrale Gütekriterien zur Abbildung der beruflichen Handlungskompetenz mit den praktischen Anforderungen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Prüfungswesen in Einklang gebracht werden können. Gängige Verfahren zur Kompetenzerfassung wie die Fremd- und Selbsteinschätzung, Portfolios, Arbeitsproben und Paper-Pencil-Tests ordnen sie nach der Einlösung zentraler Gütekriterien. Sie sprechen sich dafür aus, handlungsbezogene Wissenstests und standardisierte Arbeitsproben – in Teilen auch in simulierter Form – als Prüfelemente zu kombinieren.

Teil II: Anerkennung informell erworbener Kompetenzen

Die Autoren des zweiten Teils des vorliegenden Bands beschäftigen sich mit der Frage, wie informell (und in diesem Zuge auch nonformal) erworbene Kompetenzen in der beruflichen Bildung angemessen zertifiziert und berücksichtigt werden können. In verschiedenen Staaten Europas ist die Aufwertung der Ergebnisse des informellen Lernens bereits politisches Programm und regelmäßig mit Reformen im Berufsbildungssystem verbunden. Dort sehen verschiedentlich bereits gültige rechtliche Regelungen eine Zulassung zu Prüfungen, die Anerkennung von Prüfungsteilen oder sogar den Erwerb eines beruflichen Ausbildungszertifikates alleine durch die Dokumentation relevanter Kompetenzen vor. In Deutschland können diese Kompetenzen nach BBiG/HwO über die Externenprüfung als Zugangsvoraussetzung zu einer regulären Abschlussprüfung zwar anerkannt werden, darüber hinaus gibt es allerdings kaum Möglichkeiten der formalen Validierung informell erworbener Kompetenzen. Die Fokussierung auf die formale Ausbildung in der Phase des Berufseinstieges könnte sich in Zukunft als unzureichend erweisen, wenn auf der einen Seite die berufliche Erstausbildung viele Jugendliche nicht zu anerkannten Abschlüssen führt und wenn auf der anderen Seite Fachkräftelücken das Wachstum bremsen. Bessere Dokumentations- und Anrechnungsmöglichkeiten der Ergebnisse informellen und nonformalen Lernens können notwendig werden, um Bildungsreserven besser ausschöpfen zu können und Disparitäten von Angebot und Nachfrage bei Fachqualifikationen entgegenzusteuern.

PETER DEHNBOSTEL fasst in seinem Beitrag „Anerkennung informell erworbener Kompetenzen – der Deutsche Qualifikationsrahmen als Schrittmacher?“ erforder-

liche Rahmenbedingungen zur Identifizierung, Bewertung und Anerkennung informellen Lernens zusammen und zeigt Handlungsoptionen auf, die sich im Zuge der laufenden Implementierung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ergeben. DEHNBOSTEL argumentiert, dass die Einbeziehung informellen Lernens und seine Zuordnung zum DQR die Durchlässigkeit und Transparenz im Bildungssystem stärkt und die stets postulierte Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung fördert. Perspektivisch erscheint ihm die Realisierung eines kompetenzorientierten Systems möglich, in dem auf Basis von definierten Kompetenzstandards eine Neuausrichtung der Prüf- und Bewertungsverfahren vorzunehmen wäre. Viele der in den DQR einzubeziehenden Bildungsbereiche sind mittlerweile auf dem Weg zu einer kompetenzorientierten Ausrichtung, wenn auch die jeweiligen Kompetenzkategorien unterschiedlich definiert sind.

SABINE SEIDEL setzt sich mit verschiedenen Verfahren zur Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auseinander. Auf der Basis von Good-Practice-Beispielen aus dem Ausland zeigt sie Entwicklungsmöglichkeiten für Deutschland auf, wo es bisher kaum standardisierte Verfahren zur Verwertung informell erworbener Kompetenzen gibt. Sie unterscheidet zwei grundlegend verschiedene, sich jedoch nicht ausschließende Umsetzungsstrategien in europäischen Staaten. Während beim kompetenzorientierten Ansatz – wie z. B. in Frankreich und der Schweiz – spezielle Verfahren der Ermittlung und Bewertung anhand zuvor definierter Kompetenzstandards eingesetzt werden, kommen im systemimmanenten Ansatz – wie z. B. in Deutschland und Österreich – Verfahren zum Einsatz, die im Bildungssystem verankert sind und sich an bestehenden Prüfungsverfahren orientieren. SEIDEL sieht die größte Herausforderung für die Berufsbildung in Deutschland darin, der besonderen Qualität des Lernens außerhalb formaler Kontexte besser Rechnung zu tragen und die Ergebnisse dieses Lernens gleich zu werten. Eine Kompetenz-, Bildungs- und Anerkennungsberatung bildet die Infrastrukturen, die nach SEIDEL trägerunabhängig durchgeführt werden sollte.

SILVIA ANNEN und DANIEL SCHREIBER untersuchen in ihrem Aufsatz „Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich – eine Koordination zwischen Externenprüfung und VAE“ (Validation des Acquis de l'Expérience) die Beziehung der handelnden Akteure im Anerkennungsprozess. Sie konstatieren Informationsasymmetrien, die für die Anerkennung informellen Lernens charakteristisch sind. Die erste Informationsasymmetrie bezieht sich auf die Kompetenzen der Individuen, die für die anerkennenden Stellen zunächst nicht ersichtlich sind. Die zweite Informationsasymmetrie bezieht sich auf die Methoden und Kriterien der anerkennenden Stellen, die den Individuen verborgen bleiben, sodass ihnen eine Einschätzung der Qualität des Verfahrens nicht möglich ist. Lösungen sehen die Autoren im Rahmen von Signaling- und Screeningansätzen. Auf Basis ihrer Prämissen unterziehen die

Autoren das VAE-Verfahren in Frankreich und die Externenprüfung in Deutschland einer Vergleichsanalyse.

MARISA KAUFHOLD und CHRISTIANE BARTHEL stellen in ihrem Beitrag „Die Zertifizierung informell erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Basis dokumentierter Arbeitsprozesse – ein Beitrag aus der Praxis des LERNSTÜCK-Verfahrens“ exemplarisch ein Verfahren zur Dokumentation und Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen vor. Der Entwicklung des LERNSTÜCK-Verfahrens liegt die Annahme zugrunde, dass im Betrieb bei der Bewältigung der alltäglichen Arbeitsanforderungen stets beruflich relevantes Wissen und Können erworben werden, die Lernergebnisse allerdings wenig transparent und nicht formal ausgewiesen sind. Das Verfahren LERNSTÜCK dient dazu, im Arbeitsprozess erworbene Kompetenzen zu ermitteln, zu dokumentieren und durch Zertifikate ausweisen zu lassen.

Teil III: Prüfungen und internationale Mobilität

Der dritte Teil des Bandes widmet sich der Frage, wie das Prüfungsgeschehen zur Schaffung durchlässigkeits- und mobilitätsfördernder Bildungsstrukturen und zur Verringerung nicht leistungsgerechter Selektionsmechanismen beitragen kann. Hoffnungen richten sich dabei auf europäische Impulse: Die Absicht, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen, stößt an Schranken nationaler Zertifizierungs- bzw. Prüfungssysteme. Diese sind heterogen und behindern die europaweite Mobilität qualifizierter Fachkräfte bzw. deren Möglichkeit, berufliches Wissen in anderen Ländern angemessen zu verwerten. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und seinen nationalen Pendanten soll die Transparenz von Bildungsergebnissen in Europa insgesamt erhöht werden. Durch die Etablierung eines europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) soll es leichter werden, Teile einer beruflichen Ausbildung im europäischen Ausland nach übergreifenden Standards bewerten zu lassen. Gemeinsames Ziel der europäischen Initiativen ist die Förderung der Mobilität und Durchlässigkeit im Bildungs- und Beschäftigungssystem auf nationaler wie internationaler Ebene.

DIETMAR FROMMBERGER skizziert in seinem Beitrag „Mobilität und internationale Mobilität in der beruflichen Bildung – Hintergründe, Umsetzungsstrategien, Forschungsdesiderate“ die zentralen Begründungslinien und aktuellen berufsbildungspolitischen Förderstrategien zur Verbesserung der Mobilität und Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung – national wie international. Die Legitimation der Förderung der Mobilität im Bildungssystem – und damit speziell die Förderung der Durchlässigkeit für die Abgänger der beruflichen Bildung – hat vielfältige Begründungszusammenhänge: Mit Blick auf den Übergang an der ersten Schwelle konstatiert er, dass ein stark segmentiertes Bildungssystem wie das deutsche zu großen sozialen Selektions-

tionseffekten und zu einer begrenzten Bildungsmobilität führen. Dadurch verliere gerade die berufliche Bildung im Vergleich zu allgemeinen und hochschulischen Bildungswegen an Attraktivität. Aber auch im Bereich der Förderung der internationalen Mobilität sieht FROMMBERGER Handlungsbedarf. Dies bezieht sich zum einen auf die Vermittlung sog. internationaler Kompetenzen zur Erhöhung der Praxisrelevanz der beruflichen Ausbildungsinhalte für den europäischen Arbeitsmarkt und zum anderen auf die Ermöglichung entsprechender Lernorte im internationalen Raum.

THOMAS REGLIN und NICOLAS SCHÖPF diskutieren in ihrem Beitrag „Kompetenznachweise für Lerneinheiten: Ansatzpunkte für die deutsche Berufsbildung“ Potenziale und Grenzen des europäischen Transparenzinstrumentes ECVET, um Übergänge zwischen den Teilsystemen der Berufsbildung zu vereinfachen. Optionen zur Schaffung von Anrechnungsmöglichkeiten in der deutschen Berufsbildung werden seit 2007 im DECVET-Programm des BMBF entwickelt und erprobt. Im Sinne der Outcome-Orientierung sollen Qualifikationen dabei letztendlich nicht durch den für ihren Erwerb notwendigen Aufwand, sondern durch die erzielten Lernergebnisse und Kompetenzen beschrieben werden. Die Autoren schildern hierzu relevante Kontextbedingungen sowie organisatorische, technische und methodische Aspekte, die es zur validen Messung von Kompetenzen in Bezug auf die einzelnen Lerneinheiten zu berücksichtigen gilt. Sie ziehen das Fazit, dass innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems bereits eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten für die Gestaltung von Kompetenznachweisen für Units bestehen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der neuen Prüfungsformen – allen voran der „betriebliche Auftrag“ und die „komplexe Aufgabe“.

CHRISTOPH ANDERKA stellt basierend auf den Entwicklungen und Erfahrungen aus dem Projekt „Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung“ – kurz KomBi – dar, wie für ein kompetenzorientiertes Ausbildungsmodell Lerninhalte aus dem technisch-gewerblichen Bereich geordnet und beschrieben werden können. Das Projekt KomBi ist ein Modellversuch, der bei Volkswagen durchgeführt wurde. Als Grundlage für die systematische Kompetenzfeststellung und -entwicklung für die berufliche Bildung im Unternehmen werden Kompetenzstandards entwickelt, die als Ordnungsgröße die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden prüfbar und dokumentierbar machen sollen. Im Ergebnis entsteht eine Ordnungssystematik zur Abbildung von beruflicher Handlungskompetenz nach einheitlichen Kriterien, die dadurch auch über verschiedene Standorte des Unternehmens hinweg vergleichbar sein soll.

Die Herausgeber danken den Mitwirkenden, vor allem den Autorinnen und Autoren, für die Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Sammelbandes. Ein besonderer Dank gebührt den Gutachtern, die mit ihrem Feedback, ihren Anregungen und Überarbeitungshinweisen zur Qualitätssicherung beigetragen haben. Bedanken möchten sich die Herausgeber nicht zuletzt bei Matthias Kohl für die Vorbereitung des Workshops sowie die Sichtung und Redaktion der Beiträge.

© 2011 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

aus: SEVERING, Eckart: Prüfungen und Zertifikate in der beruflichen Bildung. In: SEVERING, Eckart; WEIB, Reinhold (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Bonn 2011, S. 5-13



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung –Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>